

## Merkblatt Verwaltungskostenbeiträge gültig ab 01.01.2023

Die kantonale AHV-Ausgleichskasse erhebt im Rahmen der bundesrechtlichen Bestimmungen von den Arbeitgebenden, Selbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen Verwaltungskostenbeiträge zur Deckung der aus dem Vollzug der Ausgleichskasse entstehenden Aufwände. Der Höchstsatz beträgt dabei maximal 5% der massgebenden Beitragssumme.

### Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgebenden

Die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgebenden an die Ausgleichskasse des Kantons Graubünden werden nach Massgabe der beitragspflichtigen jährlichen Lohnsumme in Prozenten der Beitragssumme gemäss der nachfolgenden Tabelle bemessen. Arbeitgebende, welche die Möglichkeiten des elektronischen Austausches nutzen und über das AHVeasy-Portal mit uns online zusammenarbeiten, profitieren von reduzierten Verwaltungskostenbeitragsätze.

Stufen	Lohnsumme Minimum in CHF	Lohnsumme Maximum in CHF	Beitragssatz in % (ohne AHVeasy)	Beitragssatz in % (mit AHVeasy)
1	0.00	100'000.00	5.00	4.50
2	100'001.00	250'000.00	4.50	4.00
3	250'001.00	500'000.00	3.50	3.00
4	500'001.00	1'000'000.00	2.00	1.50
5	1'000'001.00	2'000'000.00	1.75	1.25
6	2'000'001.00	4'000'000.00	1.50	1.00
7	4'000'001.00	10'000'000.00	0.95	0.65
8	10'000'001.00	höher	0.70	0.40

### AHVeasy - einfach, sicher und online

Mit dem Onlineportal AHVeasy sinkt der administrative Aufwand. Es bietet eine ganze Reihe von Möglichkeiten und Vorteilen. Ausführliche Informationen zu AHVeasy sind auf unserer Webseite [www.sva.gr.ch](http://www.sva.gr.ch) zu finden. Die Anmeldung für die Nutzung ist jederzeit ebenfalls über unsere Webseite möglich.

### Beiträge der Selbstständigerwerbenden

Die Verwaltungskostenbeiträge der Selbstständigerwerbenden an die Ausgleichskasse des Kantons Graubünden werden in Prozent der massgebenden jährlichen Beitragssumme wie folgt bemessen:

Stufen	Beitragssumme Minimum in CHF	Beitragssumme Maximum in CHF	Beitragssatz in %
1	0.00	4'000.00	5.00
2	4'001.00	6'000.00	4.00
3	6'001.00	8'000.00	3.00
4	8'001.00	16'000.00	2.00
5	16'001.00	32'000.00	1.50
6	32'001.00	höher	1.00

### Beiträge der Nichterwerbstätigen

Von den Nichterwerbstätigen erhebt die Ausgleichskasse einen Verwaltungskostenbeitrag von 5 Prozent der massgebenden jährlichen Beitragssumme.

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wir beraten Sie gerne.

Chur, im Januar 2023

AHV-Ausgleichskasse  
des Kantons Graubünden

Das vorliegende Merkblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick über die Verwaltungskostenbeiträge der kantonalen AHV-Ausgleichskasse. Daraus können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Für die Beurteilung von Einzelfällen gelten ausschliesslich die massgebenden Bestimmungen.